



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Stellen zur Beschulung von Flüchtlingen
(Kap. 05 12 – 05 19 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 12 bis Kap 05 19 wird der Tit. 422 01 für das Jahr 2017 um 3.877.500 Euro und für 2018 um 13.440.625 Euro erhöht, um in beiden Jahren insgesamt 300 Stellen für die Beschulung schul- und berufsschulpflichtiger Flüchtlinge zu finanzieren.

Abweichend von den Bestimmungen des Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz werden die Stellen zum 1. August 2017 bzw. 1. August 2018 besetzt.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Das vergangene Schuljahr 2015/2016 brachte den Schulen einige Herausforderungen und es muss weiterhin viel improvisiert werden, um junge Menschen beispielsweise aus Syrien, Eritrea, dem Irak oder Afghanistan aufnehmen zu können. Die Integration von schul- und berufsschulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ins bayerische Schulsystem erfordert deshalb weiterhin zusätzliche Stellen, um neue Klassen bilden zu können. Mit den zusätzlichen Stellen können sowohl Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen, SPRINT-Klassen an Realschulen, In Gym-Klassen an Gymnasien, als auch Berufsintegrationsklassen an beruflichen Schulen auf den Weg gebracht werden.